

# Kurzprotokoll über Entscheidungen des Gemeinderats im Umlaufverfahren gemäß § 37 Absatz 1, Satz 2 der Gemeindeordnung

Nachdem in der Corona-Krise teilweise keine Sitzungen stattgefunden haben, wurden die unten dargestellten Beschlüsse im Umlaufverfahren (20.01. bis 10.02.2020) gefasst.

## 1. Ablauf

- a) Versand der Sachberichte mit Anlagen, sowie einem formulierten Beschluss per E-Mail, verbunden mit der Einstellung der Unterlagen im Ratsinformationssystem.
- b) Gewährung einer 1. Frist in der sich die Gemeinderäte / Gemeinderätinnen, sofern dies aus ihrer Sicht notwendig war, per E-Mail mit ihren Gemeinderatskollegen/Innen austauschen konnten.
- c) Festlegung einer 2. Frist, bis zu der die Möglichkeit bestand dem von der Verwaltung formulierten Beschluss zu widersprechen.
- d) Hinweis1: Die an alle gerichteten E-Mails (GR / Verwaltung) werden in ein Protokoll aufgenommen, ebenso wie evtl. Widersprüche.
- e) Hinweis2: Beschlussvorschläge, gegen die von keinem Gemeinderat / von keiner Gemeinderätin widersprochen wurden, gelten als beschlossen.

## 2. Beschlüsse

1. Anhörung von Behörden und Stellen im naturschutzrechtlichen Verfahren und im Baugenehmigungsverfahren  
Der beantragten Auffüllung Flurstück 951, Gemarkung Altheim wurde zugestimmt.
2. Kindergartenanbau Steinberg – Vergabe von Bauleistungen  
Den Auftrag für die anstehenden Elektroarbeiten erhielt die Fa. Elektro Kienhöfer, Altheim.
3. Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)  
Dem Neubau einer Stützmauer, Flurstück 306/68, Gemarkung Staig, Haselnußweg 3 wurde zugestimmt.
4. Baugesuch, Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO)  
Der Antrag (Bauvoranfrage) auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstück 1566, Gemarkung Staig, Ortsteil Weinstetten, Toräcker wurde abgelehnt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.